

Die innerösterreichische Hofkammer im Jahre 1657.

Von Dr. v. Pantz.

Am 2. April 1657 um 4 Uhr morgens war Kaiser Ferdinand III. aus diesem Leben geschieden. Durch das Ableben Sr. Majestät waren die Hof-, Landes- und sonstigen Officia „eröffnet“ und wurde daher die i. ö. Hofkammer bei Notificierung des Todesfalles aufgefordert, für die provisorische Vorsehung dieser Ämter vorzusorgen und mit Rücksicht auf die künftige Bestellung derselben eine Specification sowohl der Hofkammerräthe als auch der anderen untergebenen Beamten, Officiere und Diener in allen drei innerösterreichischen Ländern vorzulegen. Die Hofkammer beeilte sich, diesem Befehle zunächst hinsichtlich ihrer selbst nachzukommen und legte unterm 12. April 1657 eine ausführliche Dienstesqualification ihrer Mitglieder vor.¹

Dieser Bericht ist für uns von Interesse, weil er den Lebenslauf einzelner hervorragender Persönlichkeiten schildert und uns gleichzeitig auch zeigt, in welcher Weise man als Beamter in der Mitte des XVII. Jahrhunderts Carrière machte.

Außer dem Präsidenten und dem Vicepräsidenten bestand die Hofkammer damals aus zehn wirklichen Räthen, von welchen sechs dem Herrenstande und vier dem Ritterstande angehörten. Präsident war Rudolf Graf von Wagensberg, ein Sohn des „vornehmen Ministers“ Grafen Johann Sigmund von Wagensberg, der ihm den Weg durch alle Stellen zu den höchsten Ehren und Würden ebnete. Rudolf Graf von Wagensberg hatte das Studium philosophicum zu Wien mit dem Erzherzoge Leopold Wilhelm 1631 vollendet, wandte sich dann dem Jus zu, machte Reisen in die vornehmsten europäischen Königreiche und Länder und wurde nach seiner Heimkehr im Jahre 1636 wegen seiner besonderen Qualification sogleich als Rath bei der Hofkammer bestellt. Hier leistete er 1638 bei der Generalvisitation der kameralischen Ämter, dann bei den schwierigen und vielfachen Landtagsverhandlungen bedeutende Dienste, die 1645 mit der Kämmererwürde, 1650 mit der Ernennung zum Vicepräsidenten und nach dem Ableben des Grafen von Dietrichstein am 24. November 1653 mit der Verleihung der Präsidentenstelle, sodann im Jänner 1654 mit der geheimen Rathsstelle belohnt wurden.

¹ Hofkammer-Archiv, Fasc. 18318.

Karl Gottfried Bräuner, Freiherr, ein Sohn des Kammerpräsidenten und geheimen Rathes, trat nach der Rückkehr von seinen Reisen im Ausland 1641 zu Regensburg die kaiserliche Mundschenkenstelle an, wurde 1645 Rath bei der i. ö. Hofkammer, erhielt im Juli 1652 dazu das Unterjägermeisteramt in Steyer und wurde am 7. April 1655 als Vicepräsident der Hofkammer installiert.

Es folgen die Räthe aus dem Herrenstande: Johann Andrae Zehentner, Freiherr, erhielt nach Beendigung seiner Reisen im Wälschlande 1641 zunächst die Landrathsstelle und kam im April 1647 zur Hofkammer, worauf ihm im October dieses Jahres die Verwaltung des Landes-Vicedomb-Amtes anvertraut wurde. Als Commissär bei der Generalvisitation der kameralischen Ämter, sowie bei Abführung des Criminalprocesses in der Grafschaft Mitterburg gegen den Grafen Flangini und diejenigen, die sich an dem Todschlage des Dr. Bottoni verbrecherisch beteiligt hatten, ferner bei Visitation der friaulisch, croatischen und windischen Wehr- und Grenzposten, wird seine Thatkraft und Fähigkeit gerühmt. Auch sein Vater war Kammerrath gewesen und hatte der i. ö. Hofkammer über 36 Jahre gedient.

Johann Otto Rindsmaul, Freiherr, kam im Jänner 1649 in das Rathscollegium, nachdem er vorher durch mehrere Jahre nach Vollendung seiner Reisen als Schrankenbeisitzer in Graz fungiert hatte. Er wird als Mann von bedeutenden Kenntnissen und Talent geschildert, Geistesgaben, die er i. J. 1652 bei Schlichtung der zwischen den Kärntner Landständen entstandenen Differenzen in Begleitung des geheimen Rathes und damaligen i. ö. Hofkanzlers Wolf Freiherrn von Jöchlinger trefflich zu verwerthen wusste. Für seine damals geleisteten Dienste erhielt er im April 1656 die Kämmererwürde.

Friedrich Galler, Freiherr, war nach Rückkehr von seinen Reisen im Auslande, durch sechs Jahre Verordneter und fungierte auch als Präsident dieser Stelle. Im März 1654 wurde er Hofkammerrath.

Sigmund Freiherr von Gleispach, ein Sohn des Grazer Hofkriegsrathes, war durch fünf Jahre Schrankenbeisitzer und erlangte im April 1654 die Rathsstelle bei der Hofkammer.

Johann Franz Freiherr von Wildenstein verbrachte seine Jugend am erzherzoglichen Hofe in Tirol zunächst als Edelknaube, dann als Truchseß, machte die Gesandtschaftsreise des Fürsten Eggenberg nach Rom als „Cameriere maggiore“ mit, war dann durch drei Jahre steirischer Verordneter und weitere drei Jahre Präsident dieser Stelle. Die Rathsstelle bei der Hofkammer erhielt er im August 1654.

Johann Christoph Freiherr von Dietrichstein, Sohn des Schlosshauptmannes zu Graz, war nach Heimkehr von seinen Aus-

¹ Breunner.

landsreisen durch sechs Jahre Landschrankenbeisitzer zu Klagenfurt; im April 1655 erhielt er die Rathsstelle bei der Grazer Hofkammer.

Unter den Rätthen aus dem Ritterstande tritt uns zunächst Wolf Andrae von Kaltenhausen entgegen. Dieser war 1624 als Secretär zur i. ö. Hofkammer gekommen und hatte im April 1636 die Rathsstelle daselbst erlangt. Nach dem Ableben des Erhardt von Klaffenau (1641) wurde ihm das Kammergrafenamt zu Eisenerz anvertraut.

Johann Paul von Lang begann seine Dienste 1632 bei der Kammerprocuratur, 1639 wurde er Rath der Hofkammer. Auch er wird wie Kaltenhausen als besonders befähigter und fleißiger Beamter geschildert.

Johann von Griepach, 1654 zum Rath ernannt, trat den Dienst im Februar 1655 an. Griepach war vorher bei der Advocatur und hatte dann etliche Jahre den „Schrannen-Schreiberei-Dienst“ bei der Landschaft versehen.

Abondio von Inzaghi gelangte im März 1656 als Rath zur Hofkammer.

Schließlich wird noch des Sebastian Hayden Erwähnung gethan, der den Eid zur Kammerrathsstelle bereits abgelegt hatte, jedoch noch weiter das Pfennigmeisteramt in lobwürdiger Weise versah.